

Nationales Waffenregister (NWR) und die erforderlichen Identifikationsnummern (ID Nummern)

Laut Umsetzung der EU Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht werden alle Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile im Nationalen Waffenregister erfasst. Eine Waffe ist somit über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg, behördlich rück verfolgbar. Alles was mit der Waffe und ihren wesentlichen Teilen passiert, wird hier registriert. Hierzu wird das NWR kontinuierlich ausgebaut. Ab sofort sind auch die Waffenhändler und Hersteller eingebunden.

Dieses Erfassungssystem erfolgt über die ID Nummern, die es schon eine ganze Weile gibt, nämlich seit der Einführung des NWR. Bisher von uns eher weniger beachtet, treten sie ab sofort viel stärker in Erscheinung, weil sie zum Erwerb und Verkauf von Waffen benötigt werden. Bei der NWR-ID handelt es sich um eine unverwechselbare technische Identifikationsnummer. Sie wird einmalig zur technischen Beschreibung von Daten vergeben, die im NWR gespeichert sind. Diese Nummern ermöglichen die eindeutige Identifikation und Zuordnung von Daten im NWR.

Es werden drei ID Nummern vergeben: - Personen ID, -Erlaubnis ID, -Waffen ID

Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge. Der erste Buchstabe beschreibt die Art der ID (P = natürliche Person, F = nichtnatürliche Person, E = Erlaubnis, W = Waffe, T = Waffenteil (wesentliches Teil). Es folgen Zahlenkombination aus Datum und Tageszähler sowie einer Prüfziffer. Aus dieser Kombination generiert sich eine unverwechselbare und nur einmal vergebene Nummer; anders als bei Waffennummern, die jeder Hersteller für sich vergibt.

Sowohl Personen – als auch Erlaubnis-ID werden in die WBK eingedruckt. Die Waffen-IDs werden in der Regel nicht eingedruckt.

Einige Behörden haben bereits begonnen, den betroffenen Waffenbesitzern eine Kopie ihres Stammdatenblattes zukommen zu lassen, dem alle ID Nummern einschließlich jeder Waffe, jedes wesentlichen Teiles, zu entnehmen sind. Ansonsten können die Nummern bei Bedarf [*Kauf und Verkauf von Waffen*] bei der Waffenbehörde angefordert werden. Hier im Vorfeld anfragen, wie die zuständige örtlichen Behörde das Verfahren zum Eintrag der ID Nummern in die WBK vornehmen möchte.

Haben Sie –aktuell- weder Kauf noch Verkauf einer Waffe geplant, muss nichts unternommen werden. Nummern beim nächsten Behördengang nachtragen lassen, sofern diese bereits in der Lage sind.

Beim *Kauf oder Verkauf von privat zu privat* sind die ID-Nummern im Vorfeld nicht erforderlich. Hier wird die Behörde tätig, wenn die Waffe ab- bzw. angemeldet wird.

Wird die Waffe beim Händler erworben oder verkauft, sind im jedem Fall Personen-ID und Erlaubnis-ID erforderlich und sind im Vorfeld bei der örtlichen Behörde abzufragen.

Stand: 01.09.2020, WaffR NSSV